

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 1

Artikel: Zum neuen Jahr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 2. Januar.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5.— Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Das strategische Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien. — Ausland: Frankreich: Eine Anweisung zur Zerstörung von Befestigungshindernissen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Schrapnellgeschosse für die Infanterie. Die Mängel der Armee.

Zum neuen Jahr.

Wir stehen am Schluss des ersten Jahres unsres seit so langer Zeit als notwendig erkannten und ersehnten neuen Wehrgesetzes. Wenn auch in diesem ersten Jahr naturgemäß die Früchte noch nicht in ihrem ganzen Umfange zutage treten konnten und wenn man vielleicht auch berechtigt sein könnte, zu meinen, das Bestreben, in den neuen Kurs einzulenden, sei nicht an allen Stellen gleich stark gewesen — so darf man doch mit Befriedigung auf den Anfang zurückblicken. Der Dank dafür gebührt an erster Stelle dem Bundesrat und seinem Militärdepartement, die, entgegen dem Verlangen der Politiker, das neue Gesetz auf den 1. Januar 1908 in seinem ganzen Umfang in Kraft treten liessen und die Vorbereitungen getroffen hatten, die das möglich machten. Unser Wehrwesen konnte gleich in die durch das neue Gesetz geschaffenen neuen Bahnen hinübergleiten, ohne dass einen Moment nur der normale fortlaufende Betrieb gestört und die Kriegsbereitschaft unterbrochen wurde. Dass dies möglich wurde, lag auch im Geist und Buchstaben des neuen Gesetzes, dessen Bestimmungen nur auf jenem Gebiet sofortige und radikale Änderungen herbeiführen wollten, auf dem diese dringend waren, Verbesserung der Ausbildung, Vermehrung der Bedeutung und der Pflichten der Truppenführer, während es die andern Verbesserungen (z. B. Truppenordnung) späteren Bundes- oder Bundesratsbeschlüssen überlässt, die sofort veranlasst werden können, sobald die Hauptsache im Fluss ist. Siegen kann man, ob die Stärke der Bataillone auf 800 oder 900 Mann bemessen ist, ob man

diese oder jene höhere Gliederung als zweckmässig erachtet hat, nicht einmal von entscheidender Bedeutung ist es, ob die Kompanien drei oder vier Trommeln haben. Aber entscheidend ist es, ob man Truppen und Führer erschaffen kann, die zu sich selbst, zu ihren Obern und zu der Festigkeit des Gefüges, dem sie angehören, unerschütterliches freudiges Vertrauen haben.

Das ist die Aufgabe, die sich unser neues Gesetz gestellt hat. Der Anfang dazu, den dieses erste Jahr gebracht hat, ist kein schlechter. Es gibt zwei Arten von Optimisten; die einen sehen alles in rosigem Licht und glauben, so wie sie nur die ersten schwachen Anfänge sehen, alles sei schon mit fliegenden Fahnen auf dem Siegesmarsch nach dem ersehnten Ziel. Andre denken nüchtern und sehen scharf und sind doch Optimisten. Sie täuschen sich nicht über die Länge und Beschwerlichkeit des noch zurückzulegenden Weges, noch über die Kleinheit des Anfangs — aber für sie ist auch der kleinste Schritt vorwärts Bestätigung der Zuversicht, dass das Ziel schliesslich erreicht werden kann. Mit diesem Optimismus hat man warten können, bis endlich das neue Gesetz kam, mit diesem Optimismus hat man sich darein schicken können, dass das Gesetz nicht ganz so ausfiel, wie man erhofft und mit diesem Optimismus darf man sich redlich über den Erfolg des ersten Jahres freuen.

Bei allen Truppenübungen dieses Jahres trat zutage, dass die Auffassung der Wehrhaftigkeit, welche Offiziere und Unteroffiziere antrieb, vom Volk die Annahme des neuen Wehrgesetzes zu verlangen, und die das Volk zur Annahme veranlasste, auch den Betrieb des Dienstes jetzt

beherrscht. Ohne Unterschied des Grades und der Stellung zeigten die Bürger im Wehrkleid den ernsten Willen, alle Pflichten zu erfüllen, alle Strapazen und Unannehmlichkeiten zu ertragen, die von ihnen gefordert werden mussten, um jetzt zum Kriegsgegen zu gelangen. Es war gewissermassen, wie wenn die Bürger damit sagen wollten: nachdem wir das neue Gesetz angenommen haben, soll es an uns und an unsrer Pflichtauffassung nicht fehlen, damit mit dem Gesetz das erreicht wird, was man versprochen hat, mit ihm erreichen zu wollen. Es ist eine Kleinigkeit, aber doch hoch bedeutungsvoll, dass man nach den Manövern und den andern Truppenübungen dieses Jahr nichts hörte oder las von den früher fast stereotypen, unmännlichen Klagen über Strapazen, unpünktliche Verpflegung usw.

Das ist der Geist der Annahme des neuen Gesetzes, auf dessen Vorhandensein und glänzendes Hervortreten der Chef des Militärdepartements am Schluss der Manöver des III. Armeekorps hinwies. Und wenn die Offiziere stehender Armeen, die so zahlreich unsren Manövern gefolgt sind, zweifellos viele Unvollkommenheiten bemerkt haben, so haben sie doch auch ebenso zweifellos das mächtige Vorhandensein dieses militärischen Geistes in unsren Wehrmännern und im ganzen Volke bemerkt.

Die Erhaltung dieses Geistes ist Erhaltung der Militärfreudigkeit und das Mittel dazu ist, dass der Wehrmann deutlich empfindet, wie das Wehrwesen und er selbst Fortschritte macht in Tüchtigkeit durch die Bestimmungen des jetzt geltenden Gesetzes.

Die in den Uebungen dieses Jahres zutage getretene Pflichtauffassung des Volkes und die durch das neue Gesetz gegebenen Mittel gewähren die Möglichkeit, das Ziel zu erreichen. Ob dies früher oder später oder gar nicht der Fall sein wird, hängt allein davon ab, ob man die Hindernisse überwinden oder beiseite schieben kann, die noch aus früherer Zeit her auf dem Wege zum Ziel liegen. — Es sind dies Anschauungen und Gewohnheiten, deren Entstehen unter den damals vorliegenden Verhältnissen und sonstigen allgemeinen Anschauungen durchaus berechtigt und deren Fortbestehen erklärlich war, bis das neue Gesetz jene andern Verhältnisse geschaffen, in denen ihre Berechtigung aufhört. Diese Anschauungen und Gewohnheiten verschwinden machen ist das Einleben in das neue Gesetz. Dem hat das Militärdepartement durch die Verordnung über die Obliegenheiten der Truppenführer und durch den Erlass über die Ausbildungsziele den Weg geöffnet.

Nur der falsche Optimist hätte annehmen können, mit der Herausgabe der Verordnung über die Obliegenheiten der Truppenführer sei die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Truppenführer und Verwaltung schon so in Ordnung gebracht und in glatte Bahnen geleitet, dass sie, ohne aneinander zu stossen und ohne in die der andern hineinzugeraten, nebeneinander herlaufen könnten. Friktionen, vermehrte Umständlichkeit und unnötige Belastung der Truppenführung mit Rapporten etc. etc. musste zu Anfang eintreten, auch wenn keinerlei bürokratisches Wesen mit hineinspielte, sondern allseitig nur das Bestreben herrschte, den Dingen einen Betrieb zu geben, der den Truppenführern die vom Gesetz gewollten Obliegenheiten gewährt, ohne sie deswegen mit umständlichen Schreibereien zu überlasten. Dass das zu Anfang der Fall ist, ist nichts besondres, aber darauf kommt es jetzt an, wie sich die Dinge weiter entwickeln und consolidieren. Jede Stelle muss trachten, zu vereinfachen und die Zahl der Schreibereien zu vermindern, damit man dahin gelangt, dass der Truppenführer ausser dem Rapport über seinen Wiederholungskurs keinen andern grösseren Rapport einzureichen hat. Dieser Rapport enthält alles, was der Untergebene höhern Ortes zur Kenntnis zu bringen hat, damit seine Einheit kriegstüchtig und kriegsbereit sei. Er enthält die Angaben über den Bestand und das Bedürfnis der Ergänzung des Mannschaftsbestandes und der Cadres, die Vorschläge zu Cadres-Ausbildung und Beförderung, den Rapport über den Zustand der persönlichen Ausrüstung und des Materials und über den Ausbildungsstand, den seine Cadres und Rekruten in den Schulen erhalten haben. Damit enthält der Rapport alles, was den Waffen- und Abteilungschefs des Departements zu wissen notwendig ist, um das in ihren Kompetenzen liegende zu tun zur Erschaffung und Erhaltung der Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft.

Wenn aber nicht das einmütige Bestreben darauf gerichtet ist, zu vereinfachen, sondern wenn jede Amtsstelle für sich und für jede Sache ihre eigenen Rapport und allemal zu dem Zeitpunkt, wo sie ihn gerade braucht, haben will, dann ist Komplikation die erste Folge der Bestimmungen des neuen Gesetzes und der Truppenführer wird — ohne dass seine Kompetenzen dadurch wachsen — nur ein Rad mehr in unsrem durch das Fortbestehen der Kantonalsouveränität so wie so umständlichen Verwaltungsmechanismus mit gar vielen ineinander überspielenden Kompetenzen. Vereinfachung der Verwaltungsmaschine ist erstes Erfordernis, damit die Truppenführer die Kompetenzen ausüben können, die sie haben müssen,

damit mit dem neuen Gesetz das dem Volk Versprochene erreicht werden kann. — Dass das schwer ist, soll nicht verkannt werden, aber gerade darum muss das Bewusstsein der Notwendigkeit ebenso wie die Truppenführer so auch die Verwaltungsbureaux durchdringen, denn deren Mechanismus hat es an sich, dass, wenn man nicht immer bestrebt ist, ihn zu verkleinern und zu vereinfachen, er sich ganz von selbst immer weiter ausdehnt.

Mit der blosen Verlängerung der Ausbildungsschulen und den jährlichen Truppenübungen ist die vom neuen Gesetz versprochene solidere Ausbildung nicht erreicht. Das Ausbildungsverfahren muss auch ein andres sein, als es unter den früheren Verhältnissen sein durfte und möglicherweise auch sein musste. Dafür hat das Militärdepartement seine Instruktion über die Ausbildungsziele herausgegeben. Zweifellos wird man schon bei den Truppenübungen des nächsten Jahres die solidere Ausbildung der jungen Cadres und der Mannschaft aus dem ersten Jahrgang der verlängerten Rekrutenschulen erkennen können, obgleich die Instruktion über die Ausbildungsziele im ersten Jahre noch nicht überall die gewollte Aenderung der Auffassung der Ausbildungsziele und des Ausbildungsverfahrens herbeiführte. Auch dies ist etwas, das nicht überraschen oder gar mutlos machen darf. Keinem von uns allen wird es leicht, Lehrmethode und System zu ändern, in denen wir so lange und mit Erfolg gewirkt haben. Das kann nur allmählich geschehen und keinem von uns kann man es anrechnen, wenn er zeitweise wieder, ohne es zu bemerken, in das Alte zurückfällt. Der allmähliche Uebergang führt auch viel sicherer zum neuen Verfahren, als eine plötzliche radikale Umkehr. Eine solche bringt meist nur das Aeussere der Aenderung zum Ausdruck, ihr fehlt die notwendige Grundlage und so ist sie meist ein Versuch mit ungenügenden Mitteln und die unausbleibliche Folge ist Festigung des Glaubens, dass das alte bewährte Verfahren nicht geändert werden dürfe. Nur durch allmähliches Hinüberführen und Eingewöhnen in die neuen Anschauungen wird am raschesten und sichersten der Moment herbeigeführt, an dem radikal mit den früheren gebrochen werden kann. — Wenn man auch bescheiden in seinen Ansprüchen auf Erfolg der Aenderung alter Anschauungen zu sein hat, so muss doch jeder bei sich und bei andern mit rücksichtsloser Entschiedenheit darauf halten, dass die Aenderung immer zunimmt, denn sonst gleitet alles sehr bald wieder von selbst in die alten Geleise zurück.

An das müssen wir alle denken. Das erfordert nicht eine Verurteilung des früheren Ver-

fahrens, sondern nur die Erkenntnis, dass das neue Gesetz die Mittel gewährt, eine solide Ausbildung und Erziehung herbeizuführen, und daher unmöglich das Verfahren mehr anwendbar ist, das das geeignete war, als man nur oberflächliche Ausbildung und Erziehung herbeiführen konnte.

Nie dürfen wir vergessen, dass unser neues Gesetz sowohl für die Ausbildung als auch für Erschaffung der Vorgesetztenverantwortlichkeit nicht mehr gewährt, als was als das dafür unerlässlich notwendige Minimum erkannt worden ist. Darin liegt die grosse Gefahr, dass immer Zurückgleiten in alte liebre Anschauungen und Gewohnheiten möglich ist.

Das strategische Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien.

Die sehr umfangreichen militärischen Vorkehrungen Serbiens, die Gegenmassnahmen der österreich-ungarischen Kriegsverwaltung und die völlig ungeklärte politische Lage lassen die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes zwischen der Donaumonarchie und dem serbischen Königreiche, dem dann wohl auch Montenegro beistehen dürfte, immer näher treten, daher dürfte eine strategische Würdigung angebracht erscheinen.

Hiebei soll von einer Beurteilung der Kräfteverhältnisse, die in Nr. 47 der Schweiz. Milit.-Ztg. bereits erfolgt ist, abgesehen und nur untersucht werden, auf welchen strategischen Grundlagen die ersten Kriegshandlungen aufgebaut werden dürften; es handelt sich daher um eine Würdigung der beiderseitigen Aufmarschräume, und der Verhältnisse für die Grenzsicherung, um die Operationsziele, und um eine Beurteilung der materiellen Grundlagen, wie solche in beiden Staaten vorhanden beziehungsweise vorbereitet sind.

Die österreichischen Aufmarschräume und Linien.

A) Die Aufmarschräume und Grenzverhältnisse nördlich der Donau-Save.

Oesterreich kann seine Streitkräfte längs der zirka 500 km langen Grenzlinie Orsova, Semlin Raca, Zwornik, Uvac gruppieren, also in stark umfassender Form bereitstellen.

Das Gebiet nördlich der Donaustrecke Orsova-Bazias und jenes zunächst der Grenzlinie Zwornik-Uvac trägt den Charakter eines wenig bewohnten, ressourcenarmen, wenig wegsamen Durchzugslandes, innerhalb dessen nur in den kleinen Talbecken von Orsova, Kraina, Almas, Moldova, Vlasenica, Srebrenica, Visegrad und Kosutica, Glasinac, schwächere Kräfte versammelt werden können.